



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 950/19 Datum: 25.07.2019 Status: öffentlich
5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1/91 "Wohnungsbaugebiet Neustadt" der Stadt Crivitz Abwägungsbeschluss (Zwischenabwägung) zum Vorentwurf	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	15.08.2019
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.08.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 gefasst

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 01.04.2019 bis zum 03.05.2019. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB.

Die aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden geprüft und ggf. in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die Anregungen und Hinweise sind in anliegender Abwägungstabelle zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abwägungsunterlagen zum Vorentwurf

Beschlussvorschlag:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 5. Änderung des B-Plans Nr. 1/91 „Wohnungsbaugelbiet Neustadt“ der Stadt Crivitz vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung geprüft.

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der Zusammenstellung in der Anlage.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Hinweise vorgebracht hat, mitzuteilen.